

Inhaltsangabe.

Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften	§§ 1—3
Zweiter Abschnitt: Betriebsgefahren	§§ 4—8
Dritter Abschnitt: Arbeitszeit	§§ 9—26
Erster Unterabschnitt	
Allgemeine Vorschriften über die Arbeitszeit	§§ 9—16
Zweiter Unterabschnitt	
Erhöhter Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer	§§ 17—23
Dritter Unterabschnitt	
Nachtbäckverbot	§ 24
Vierter Unterabschnitt	
Durchführung der Vorschriften über die Arbeitszeit	§§ 25—26
Vierter Abschnitt: Sonntagsruhe	§§ 27—38
Fünfter Abschnitt: Ladenschluß	§§ 39—44
Sechster Abschnitt: Arbeitsaufsicht	§§ 45—53
Siebenter Abschnitt: Durchführung des Gesetzes	§§ 54—60



Angabe der Abkürzungen*).

*Ins. d. R.
28. 7. 27.*

- AngBd. = Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919.
- ArbBd. = Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918.
17. Dezember 1918.
- ArzB. = Verordnung über die Arbeitszeit v. 21. Dezbr. 1923 (Arbeitszeitverordnung).
- BäcBd. = Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918.
- GO. = Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich.
- KindG. = Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903.
- RVBd. = Reichsversicherungsordnung.
- Bd. 5. 2. 19 = Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919.
- Bd. 13. 2. 24 = Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924.
- Wle. = Washingtoner Übereinkommen über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben vom 29. November 1919.

*) Dies sowie die am Rande angegebenen Vorschriften der Gewerbeordnung usw. gehören nicht zum Text des Gesetzentwurfs.